

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 34 (1958-1959)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Stickelberger, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1073201>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Rudolf Stickelberger

## MODERNE ALKOVENTSCHNUFFEL

Zwei Zürcher Prozesse der letzten Wochen haben die schweizerische Öffentlichkeit beschäftigt: der gegen einige Kupplerinnen und der andere gegen ein paar Wucherer. Es gäbe etliches zu kommentieren: Zum Aufsehen aber mahnt eine Praxis, die in der ausführlichen Presseberichterstattung beide Male nur am Rande erwähnt wurde: bei den Voruntersuchungen scheinen abgehörte Telephongespräche keine unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Den Gastgeberinnen im Kuppeleiprozeß konnte man nachweisen, daß sie telephonisch ihre sogenannten Teekränzchen mit zweideutiger Absicht arrangierten. Und im Verfahren gegen die Wucherer bekannte eine beredte Hauptzeugin, daß ihr sogar der kantonale Polizeikommandant die Möglichkeit geboten habe, in seinem eigenen Büro Telephongespräche mit einem Angeklagten aufzunehmen. Zur Ehre des öffentlichen Anklägers muß beigelegt werden, daß dieser sich weigerte, sich bei diesem Verfahren dienstlich einzuschalten.

Zur Hitlerzeit gehörte es zu den häßlichen Nachrichten aus Deutschland, daß man unter der Hand erfuhr, bei dem und jenem Pfarrer oder Professor oder Geschäftsmann sei ungerufen ein Telephonmonteur erschienen, um angeblich eine Reparatur auszuführen. Die mit solchen Besuchen Geehrten wußten damit, daß sie von der Gestapo überwacht wurden, sagten am Telephon nichts mehr Verdächtiges und steckten vorsorglicherweise den Apparat in einen schalldichten Sack, bevor sie innerhalb ihrer vier Wände politische Unterredungen führten.

Solche Methoden kamen uns in der freien Schweiz damals abscheulich vor. Inzwischen hat uns das Wirken der fünften Kolonnen darüber belehrt, daß auch der freiheitliche Staat unter Umständen nicht um derartige Kontrollen herumkommt. Abgehörte Telephongespräche von Landesverrättern gehören zur Notwehr.

Auch zur Aufdeckung krasser Verbrechen mögen sie ihre Dienste leisten.

Aber wo verläuft nun die Grenze? Rechtlich denkende Zeitgenossen werden gewerbsmäßige Kuppelei und erpresserische Wucherei als so häßliche Unkräuter empfinden, daß kein Mittel scharf genug zu ihrer Vertilgung sei. Auch müsse man der Polizei die modernen Mittel zur Fahndung gewähren, wolle man sie für die Sicherheit des immer komplizierter werdenden öffentlichen Lebens verantwortlich machen.

Dagegen wiederum wäre einzuwenden, daß jeder Polizeiapparat von sich aus dazu neigt, zum Selbstzweck zu werden. Die Diktaturstaaten aller Zeiten und aller Erdteile von Dionys dem Tyrannen über Dchingis Kan und Robespierre bis zu Hitler, Stalin und Kadar haben ihre Polizei – stets unter dem Vorwand des öffentlichen Wohles! – zur Überwachung der Untertanen eingesetzt mit dem Erfolg, daß schließlich jeder in jedem einen Spitzel ahnte, das private Leben aufhörte und das Dasein zur Qual wurde. Und die Erfindungen der Technik öffnen zu den bisherigen fortwährend neue Wege. Ein in technischen Dingen versierter Bekannter versicherte mir, daß es heute schon theoretisch möglich wäre, jedem Menschen von Staates wegen jederzeit zuzuhören und zuzusehen. Welche Aussichten!

Solange wir im Polizeiapparat verantwortungsbewußte Persönlichkeiten haben, die, wie der erwähnte Bezirksanwalt, die dargebotenen Möglichkeiten zur Überführung von armen Sündern zurückweisen, sind wir vor ihrem krassen Mißbrauch bewahrt. Aber wer weiß denn, wo das Pflichtgefühl aufhört, wo die Neugierde der Funktionäre samt der Freude am kriminalistischen Sport einsetzt, wo der Machtrausch beginnt? Jedenfalls ist es an der Zeit für Behörden und Gerichte, zu sorgen, daß grundsätzlich keine Alkovenschnüffelei aufkommt!

# Ein Geschenk der Natur: Leder

Es ist mit nichts anderem vergleichbar! Bei Lacar-Rindleder erscheint seine unverfälschte Oberfläche bald etwas feiner, bald etwas größer, je nach dem Tier und dem Körperteil, von dem das Leder stammt.

Lacar-Rindleder, in den neuesten Farben erhältlich, ist abwaschbar, schweißsich und färbt nicht ab.

Für Ihre Sicherheit:  
die rotweisse Etikette



MAX GIMMEL AG. GERBEREI, SEIT 1848